



Mitglieder der Enquete-Kommission  
Internet und digitale Gesellschaft

Enquete-Kommission Internet und  
digitale Gesellschaft

-Projektgruppe Demokratie und Staat-

## **Ergebnisprotokoll der 16. Sitzung der Projektgruppe Demokratie und Staat vom 15.Oktober 2012**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Die **Protokolle der Sitzung vom 24.September 2012** werden ohne Änderungen oder Ergänzungen von der Projektgruppe genehmigt.

Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

### **TOP 1 Handlungsempfehlungen**

#### **Einleitung zu den Handlungsempfehlungen:**

Der Einleitungstext findet unter Maßgabe der Umsetzung der beschlossenen Änderung die **Zustimmung der Projektgruppe**.

#### **Handlungsempfehlungen zum Kapitel „Judikative“**

Eine Sachverständige führt aus, das **Thema elektronische Signatur** sei bereits mit dem Ergebnis besprochen worden, dass eine Absenkung der Standards nicht gewollt sei. Es müsse darum gehen, ein praktisches Verfahren anzubieten, dass jedermann nutzen könne.



Ein Abgeordneter schlägt vor, nicht die Anforderungen zu senken, sondern die Standards zu öffnen. Die qualifizierte elektronische Signatur solle nicht einzig probates Mittel sein. Anspruch solle ein bestimmter Level an Sicherheit sein. Dem könnten auch andere Verfahren entsprechen. Dem stimmt ein weiteres Mitglied und spricht sich dafür aus, entsprechende Ausführungen an dieser Stelle in den Text aufzunehmen.

Es wird berichtet, in Gesprächen mit Vertretern der Justiz, sei deutlich geworden, dass die Akzeptanz des **elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs** äußerst gering sei. Die Nutzungszahlen belegten dies ebenfalls. Das hänge mit der Komplexität zusammen und damit, dass dies nicht der anwaltlichen Praxis entspreche.

Problematisch sei nun, die Authentizität und Integrität dessen gewährleisten zu können, was man auf elektronischem Wege erhalte. Es sei darüber hinaus festgestellt worden, dass auch die elektronische Signatur wenig bis keine Akzeptanz gefunden habe. Die Problematik verstärkte sich mit Blick auf mobile Endgeräte.

Seine Gesprächspartner plädierten derzeit dafür, in den Gesetzen nicht eine bestimmte Technologie festzuschreiben, sondern die Gewährleistung von Integrität und Authentizität der Nachrichten. Die sei auch seine Anregung.

Das Signaturgesetz gebe es nun seit 15 Jahren. Es habe sich nicht bewährt. Im Gegensatz zur handschriftlichen Signatur, die selbst auf einem Fax als authentisch akzeptiert werde, würden bei der elektronischen Signatur vorab Anforderungen gestellt und Standards festgelegt, die in der Praxis keine Akzeptanz fänden.

**Der Vorsitzende** spricht sich für eine realistische Problembeschreibung aus, da nur so zielführende



Handlungsempfehlungen gegeben werden könnten. Da weitere Zeilen ebenso streitig seien, schlägt der Vorsitzende vor, diese Absätze neu zu formulieren.

Bezüglich der erwähnten **Organisationssignatur** fasst ein Abgeordneter zusammen, dass es diese geben solle, sei unstrittig. In der Diskussion gehe es vielmehr darum, ob bei der Verwendung einer solchen Signatur die handelnden Personen öffentlich erkennbar gemacht werden sollten oder ob lediglich intern nachvollziehbar sein solle, welche Person, die Signatur in einem bestimmten Fall verwendet habe.

Im **Ergebnis** werden die diskutierten Zeilen **zurückgestellt**. Hierzu wird ein sachverständiges Projektgruppenmitglied einen **Alternativvorschlag** unterbreiten.

Das **Kapitel 7. Freier Zugang zu Justizinformationen** wird von zwei Fraktionen **streitig** gestellt. Es wird ausgeführt, dass der Grundgedanke des Zugangs Informationen der Justiz richtig sei und es durchaus entsprechende Angebote z. B. auf Landesebene gebe, allerdings schließe die Forderung des vorliegenden Textes entsprechende kommerzielle Angebote faktisch aus.

Eine Sachverständige erwidert, gerade wenn es generell um Zugang zu Informationen gehe, sei eine zentrale Zugangsstelle sinnvoll. Wenn man mehr Transparenz und Partizipation wolle, müsse man die BürgerInnen auch in die Lage versetzen, dies tun zu können. Das wiederum bedeute die Umgestaltung bestehender Strukturen gerade im Bereich des Informationszugangs. Das Thema solle zumindest grundsätzlich aufgebracht werden. Dann müsse auch über einen grundsätzlich kostengünstigen oder sogar



kostenfreien Zugang gesprochen werden. Das Problem stelle sich verschärft auch im Bereich der DIN-Normen.

Ein Sachverständiger spricht sich dafür aus, dass Urteile und Beschlüsse der Gerichte selbstverständlich kostenfrei zugänglich sein sollten. Eine Aufbereitung von Rezensionen oder den Inhalten auf die eine gerichtliche Entscheidung Bezug nimmt bzw. auf wissenschaftliche Werke die auf gerichtliche Entscheidungen Bezug nähmen, gehe deutlich über den Funktionsbereich der Judikative hinaus.

Ein anderes Mitglied erklärt „kostenfrei“ sei der falsche Begriff, da jedes ins Internet eingestellte Informationsangebot etwas koste. Die Frage sei, ob dies von allen steuerfinanziert bezahlt werden solle oder letztlich nur von jenen, die das Angebot auch nutzten, über eine Gebühr.

Im Ergebnis finden die **Handlungsempfehlungen zum Bereich Judikative** –mit Ausnahme der zu überarbeitenden Ausführungen bezüglich der elektronischen Signatur- die Zustimmung der Projektgruppe.

**TOP 2 Konsentierung der in der Sitzung der Enquete-Kommission am 25. Juni 2012 zurückgestellten Kapitel**

### **3.3 Informationsfreiheit und Informationszugang**

Der Text findet unter Maßgabe der Umsetzung der beschlossenen Änderung die **Zustimmung der Projektgruppe**.



### **Top 3 Verschiedenes**

Die **Koalitionsfraktionen** sagen zu, ihre noch ausstehenden **Handlungsempfehlungen** bis zum **17.Oktober 2012** vorzulegen.

Die **nächste Projektgruppensitzung** findet statt am **22.Oktober 2012, 08.45 – 10.45 Uhr**. Die Sitzung wird am selben Tag **ab 19.00 Uhr fortgesetzt**.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern und schließt die Sitzung.

Im Auftrag

gez.

Mirko Jonsche